

Ansicht des Online-Fragebogens der NBS zu Dokumentationszwecken

Willkommen bei der Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

Willkommen bei der Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen Stichprobenerhebung

Die Erhebung liefert einen wichtigen Beitrag zum Monitoring von nicht-systembeteiligungspflichtigen Verpackungen. Die Daten sind eine wichtige Grundlage für die Beantwortung von abfallwirtschaftlichen Fragestellungen. Außerdem dienen sie als Grundlage für Entscheidungen mit dem Ziel der Förderung von Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft. Zudem lassen sich mit den Daten die Berichtspflichten gegenüber der EU gemäß Vorgaben der Verpackungsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/852), Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG) und Einwegkunststoffrichtlinie (Richtlinie (EU) 2019/904) erfüllen.

Berichtsjahr ist das **Kalenderjahr 2024**.

Hier finden Sie: [rechtliche Hinweise](#)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Haben Sie Rückfragen?

Identnummer: 88888887003
(bei Rückfragen bitte angeben)

Alf
Systembeteiligter
Telefon: 7825-26583223
E-Mail: NBS@destatis.de

Hinweise zur Erhebung

Hinweise zur Erhebung

In dieser Erhebung werden Unternehmen befragt, die Verpackungen **ohne** Systembeteiligungspflicht, sogenannte nicht-systembeteiligungspflichtige Verpackungen, erstmals mit Ware befüllt in Deutschland in Verkehr bringen. ^①

Hierzu zählen:

- Transportverpackungen
- Nicht systembeteiligungspflichtige Verkaufs- und Umverpackungen
- systemunvertragliche Verkaufs- und Umverpackungen
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter
- Mehrwegverpackungen
- Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen

Betrachtet werden mit Ware befüllte Verpackungen, die in Deutschland erstmals in Verkehr gebracht wurden. In dieser Erhebung werden nur Mengen (in Tonnen) von Verpackungsmaterialien erfasst.

Darunter fallen auch die Verpackungsmengen importierter Waren.

Nicht zu melden sind:

- Verpackungsmengen exportierter Waren. ^①
- Wiederverwendete, bereits gebrauchte Einweg-Verpackungsmaterialien.
- Mengen an „systembeteiligungspflichtigen Verpackungen“, für die eine Mengenmeldung im Verpackungsregister LUCID bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) erfolgt. ^①

Auswahl A

Auswahl A

Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen ⓘ

Haben Sie folgende nicht-systembeteiligungspflichtige Verpackungen im Berichtsjahr erstmals neu in Verkehr gebracht oder zurückgenommen?

- Transportverpackungen ⓘ
- Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen ⓘ
- Systemunverträgliche Verpackungen ⓘ
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter ⓘ

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Nicht-systembeteiligungspflichtige Verpackungen

A1 Art und Menge der im Berichtsjahr 2024 erstmals in Verkehr gebrachten Verpackungen mit Ausnahme von Mehrwegverpackungen und pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen ⓘ

Grau unterlegte Felder in den Tabellen können nicht bearbeitet werden.
Es handelt sich um gesperrte Felder oder um automatisch ermittelte Summen.

Verpackungsmaterial ⓘ	Menge Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) ⓘ
Glas	
Papier, Pappe, Karton	
Metalle (insgesamt)	
darunter:	
Eisenmetalle	
Aluminium	
Kunststoff	
Holz	
sonstige Materialien ⓘ	
Insgesamt	

A2 Art, Menge und Verbleib der im Berichtsjahr 2024 zurückgenommenen Verpackungen mit Ausnahme von Mehrwegverpackungen und pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen ⓘ

Grau unterlegte Felder in den Tabellen können nicht bearbeitet werden.
Es handelt sich um gesperrte Felder oder um automatisch ermittelte Summen.

Verpackungsmaterial ①	Abgabe					Verpackungen insgesamt
	zum Recycling ①			zur energetischen Verwertung ①	zur sonstigen Verwertung ①	
	in Deutschland	in einem anderen EU-Mitgliedstaat	außerhalb der EU			
	Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) ①					
Glas						
Papier, Pappe, Karton						
Metalle (insgesamt)						
darunter:						
Eisenmetalle						
Aluminium						
Kunststoffe						
Holz						
sonstige Materialien ①						
Insgesamt						

Auswahl B

Auswahl B

Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen ⓘ

Haben Sie Mehrwegverpackungen im Berichtsjahr in Verkehr gebracht oder zurückgenommen oder befinden sich Mehrwegverpackungen in Verkehr?

ⓘ

- ☒ Ja
- Anzugeben sind nur Mehrwegverpackungen, die nicht im Rahmen eines zentral geführten Mehrwegpools verwendet werden. Werden die Mehrwegverpackungen ausschließlich im Rahmen eines solchen zentral geführten Mehrwegpools verwendet, sind diese nicht anzugeben und die Filterfrage ist mit "nein" zu beantworten.
- ☐ Nein

B1 Art und Menge der im Berichtsjahr 2024 erstmals in Verkehr gebrachten Mehrwegverpackungen ⓘ

Geben Sie hier bitte alle erstmals in Verkehr gebrachten Mehrwegverpackungen an, sofern diese nicht im Rahmen von gemeinschaftlich organisierten Mehrwegpools verwendet werden.

Grau unterlegte Felder in den Tabellen können nicht bearbeitet werden.
Es handelt sich um gesperrte Felder oder um automatisch ermittelte Summen.

Verpackungsart / -material ⓘ		Verpackungen insgesamt
		Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) ⓘ
Verkaufsverpackungen ⓘ	Glas	
	Papier, Pappe, Karton	
	Metalle (insgesamt)	
	darunter:	
	Eisenmetalle	
	Aluminium	
	Kunststoffen	
	Holz	
	sonstige Materialien ⓘ	
Sonstige Mehrwegverpackungen ⓘ	Zusammen	
	Glas	
	Papier, Pappe, Karton	
	Metalle (insgesamt)	
	darunter:	
	Eisenmetalle	
	Aluminium	
	Kunststoffen	
	Holz	
Insgesamt	sonstige Materialien ⓘ	
	Zusammen	

B2 Art und Menge der im Berichtsjahr 2024 in Verkehr befindlichen Mehrwegverpackungen ⓘ

Geben Sie hier bitte alle in Verkehr befindlichen Mehrwegverpackungen an, sofern diese nicht im Rahmen von gemeinschaftlich organisierten Mehrwegpools verwendet werden.
Sollten hinsichtlich der Umläufe der Mehrwegverpackungen keine spezifischen Angaben bekannt sein, genügt eine glaubhafte Schätzung der jeweils durchlaufenen Wiederbefüllungsvorgänge.

Grau unterlegte Felder in den Tabellen können nicht bearbeitet werden.
Es handelt sich um gesperrte Felder oder um automatisch ermittelte Summen.

Verpackungsart / -material ⓘ		Menge ⓘ	Durchschnittliche Anzahl der Umläufe im Berichtsjahr ⓘ
		Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) ⓘ	
Verkaufsverpackungen ⓘ	Glas		
	Papier, Pappe, Karton		
	Metallen (insgesamt)		
	darunter:		
	Eisenmetalle		
	Aluminium		
	Kunststoffen		
	Holz		
	sonstige Materialien ⓘ		
	Zusammen		
Sonstige Mehrwegverpackungen ⓘ	Glas		
	Papier, Pappe, Karton		
	Metallen (insgesamt)		
	darunter:		
	Eisenmetalle		
	Aluminium		
	Kunststoffen		
	Holz		
	sonstige Materialien ⓘ		
	Zusammen		
Insgesamt			

**B3 Art, Menge und Verbleib der im Berichtsjahr 2024
ausgesonderten Mehrwegverpackungen** ⓘ

Geben Sie hier bitte alle ausgesonderten Mehrwegverpackungen nach Verbleibs-/Verwertungsarten an, sofern diese nicht im Rahmen von gemeinschaftlich organisierten Mehrwegpools verwendet wurden.

Grau unterlegte Felder in den Tabellen können nicht bearbeitet werden.
Es handelt sich um gesperrte Felder oder um automatisch ermittelte Summen.

Verpackungsart /-material i		Abgabe					Verpackungen insgesamt
		zum Recycling i			zur energetischen Verwertung i	zur sonstigen Verwertung i	
		in Deutschland	in einem anderen EU-Mitgliedstaat	außerhalb der EU			
		Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) i					
Verkaufsverpackungen i	Glas						
	Papier, Pappe, Karton						
	Metalle (insgesamt)						
	darunter:						
	Eisenmetalle						
	Aluminium						
	Kunststoffen						
	Holz						
	sonstige Materialien i						
	Zusammen						
Sonstige Mehrwegverpackungen i	Glas						
	Papier, Pappe, Karton						
	Metalle (insgesamt)						
	darunter:						
	Eisenmetalle						
	Aluminium						
	Kunststoffen						
	Holz						
	sonstige Materialien i						
	Zusammen						
Insgesamt							

Auswahl C

Auswahl C

Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen ⓘ

Haben Sie pfandpflichtige Einweg-Getränkeverpackungen im Berichtsjahr in Verkehr gebracht oder zurückgenommen? ⓘ

☒ Ja

☐ Nein

C1 Erstmals in Verkehr gebrachte pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen ⓘ

C1.1 Art und Menge der im Berichtsjahr 2024 erstmals in Verkehr gebrachten pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen

Grau unterlegte Felder in den Tabellen können nicht bearbeitet werden.
Es handelt sich um gesperrte Felder oder um automatisch ermittelte Summen.

Verpackungsmaterial ⓘ	Menge	
	Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) ⓘ	
Glas		
Papier, Pappe, Karton		
Metalle (insgesamt)		
darunter:		
Eisenmetalle		
Aluminium		
Kunststoffe		
Holz		
sonstige Materialien ⓘ		
Insgesamt		

C1.2 Pfandpflichtige Einwegkunststoffgetränkeflaschen ⓘ

Haben Sie im Berichtsjahr 2024 pfandpflichtige Einwegkunststoffgetränkeflaschen erstmals in Verkehr gebracht?

☒ Ja

☐ Nein

Geben Sie bitte Folgendes an:

Pfandpflichtige Einwegkunststoffgetränkeflaschen ⓘ

Tonnen (mit 3 Nachkommastellen)

darunter: PET-Flaschen

Tonnen (mit 3 Nachkommastellen)

Durchschnittlicher Rezyklatanteil ⓘ

Massenprozent

darunter: PET-Flaschen

Massenprozent

C2 **Art, Menge und Verbleib der im Berichtsjahr 2024 zurückgenommenen pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen**

Grau unterlegte Felder in den Tabellen können nicht bearbeitet werden.
Es handelt sich um gesperrte Felder oder um automatisch ermittelte Summen.

Verpackungsmaterial ①	Abgabe					Verpackungen insgesamt
	zum Recycling ①			zur energetischen Verwertung ①	zur sonstigen Verwertung ①	
	in Deutschland	in einem anderen EU- Mitgliedstaat	außerhalb der EU			
Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) ①						
Glas						
Papier, Pappe, Karton						
Metalle (insgesamt)						
darunter:						
Eisenmetalle						
Aluminium						
Kunststoffe						
Holz						
sonstige Materialien ①						
Insgesamt						

Bemerkungen/Fehlanzeige

Bemerkungen/Fehlanzeige

Fehlanzeige

Wenn Sie keine Angaben zu machen haben, bestätigen Sie das bitte hier durch markieren von „Fehlanzeige“.
Das bedeutet: Sie haben im Berichtsjahr 2024 keine Verpackungen ohne Systembeteiligungspflicht erstmals mit Ware befüllt in Verkehr gebracht.

☐

Bemerkungen
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.
(maximal 999 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine lokale Sicherung durchführen.

Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Sendebestätigung erzeugt, die Sie auf Ihrem Endgerät archivieren können.

Erläuterungen

Hersteller im Sinne des Verpackungsgesetzes

Ihr Unternehmen gilt damit als Hersteller im Sinne des Verpackungsgesetzes. Hersteller sind Vertreiber, die mit Ware befüllte Verpackungen erstmals in Deutschland gewerbsmäßig in Verkehr bringen. Der Import der genannten Verpackungen ist anzugeben, wenn Sie die rechtliche Verantwortung (z.B. Transportrisiko für Verlust oder Beschädigung der Ware oder Zuständigkeit für die zollrechtliche Abfertigung) für die Waren bei Grenzüberschreitung tragen. Der Export ist nicht zu berücksichtigen.

Nicht-systembeteiligungspflichtig

Nicht-systembeteiligungspflichtige Verpackungen sind Verpackungen, die nicht bei einem Dualen System beteiligt werden müssen.

Zu diesen Verpackungen zählen:

- Transportverpackungen
(Beispiele: Einweg-Paletten, Schrumpfhaut bzw. Stretchfolie (umlaufende Schutzfolien), Füllmaterial, Umreifungsbänder, Holzkisten, Faltschachteln, Displayverpackung, Verkaufsdisplays)
- Nicht systembeteiligungspflichtige Verkaufs- und Umverpackungen
(Beispiele: Großgebinde, Großkabelrollen, Bigbags, Fässer)
- systemunverträgliche Verkaufs- und Umverpackungen
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter
(Beispiele: Behälter für Öle und Giftstoffe, Säcke für Kunstdünger, Verkaufsverpackungen von Sprengstoff, Verkaufsverpackungen von Pflanzenschutzmitteln für berufliche Anwender, Verkaufsverpackungen von Chemikalien)
- Mehrwegverpackungen
(Folgende Beispiele sind Mehrwegverpackungen sofern sie dazu konzipiert und bestimmt sind, nach Gebrauch mehrfach zum gleichen Zweck wiederverwendet zu werden und deren tatsächliche Rückgabe und Wiederverwendung durch eine ausreichende Logistik ermöglicht sowie durch geeignete Anreizsysteme, in der Regel durch ein Pfand, gefördert wird: Mehrwegflaschen, -gläser, -kisten, -fässer, -becher, -boxen, -paletten (z.B. Europaletten), -gasflaschen, -transportboxen, -gemüsestiegen)
- Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen

Nicht berücksichtigt werden Verpackungsmengen exportierter Waren.

Transportverpackungen

Beispiele: Einweg-Paletten, Schrumpfhaut bzw. Stretchfolie (umlaufende Schutzfolien), Füllmaterial, Umreifungsbänder, Holzkisten, Faltschachteln, Displayverpackung, Verkaufsdisplays

Exporte

Verpackungen von exportierten Produkten werden nicht in Deutschland in Verkehr gebracht, fallen nicht in Deutschland als Abfall an und sind daher nicht zu berücksichtigen.

Systembeteiligungspflichtige Verpackungen

Die systembeteiligungspflichtigen Verpackungen sind nicht Gegenstand dieser Erhebung. Systembeteiligungspflichtige Verpackungen fallen üblicherweise beim privaten Endverbraucher oder vergleichbaren Stellen an. Für diese Verpackungen muss der Abschluss eines Systembeteiligungsvertrags sowie eine Datenmeldung zu den Verpackungsmengen im Verpackungsregister LUCID erfolgen. Darunter fallen insbesondere Serviceverpackungen und Verkaufsverpackungen.

Nicht-systembeteiligungspflichtige Verkaufs- und Umverpackungen

Beispiele: Großgebinde, Großkabelrollen, Bigbags, Fässer

Systemunverträgliche Verpackungen

Soweit durch die Aufnahme einer systembeteiligungspflichtigen Verpackung in ein System zu befürchten ist, dass die umweltverträgliche Abfallbewirtschaftung, insbesondere die Durchführung einer ordnungsgemäßen Verwertung, erheblich beeinträchtigt oder das Wohl der Allgemeinheit gefährdet wird, kann die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) die Aufnahme der systembeteiligungspflichtigen Verpackung im Einzelfall wegen Systemunverträglichkeit untersagen. Nur dann gilt die Verpackung als systemunverträglich.

Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter

Beispiele: Behälter für Öle und Giftstoffe, Säcke für Kunstdünger, Verkaufsverpackungen von Sprengstoff, Verkaufsverpackungen von Pflanzenschutzmitteln für berufliche Anwender und Verkaufsverpackungen von Chemikalien

Mehrwegverpackungen

Gegenstand dieser Erhebung sind Mehrwegverpackungen, die nicht im Rahmen von Mehrwegpools verwendet werden.

Folgende Beispiele sind Mehrwegverpackungen, sofern sie dazu konzipiert und bestimmt sind nach Gebrauch mehrfach zum gleichen Zweck wiederverwendet zu werden und deren tatsächliche Rückgabe und Wiederverwendung durch eine ausreichende Logistik ermöglicht sowie durch geeignete Anreizsysteme, in der Regel durch ein Pfand, gefördert wird: Mehrwegflaschen, -gläser, -kisten, -fässer, -becher, -boxen, -paletten (z.B., Europaletten), -gasflaschen, -transportboxen, -gemüsestiegen.

Mehrwegpools

In Mehrwegpools werden Mehrwegverpackungen durch mehrere Unternehmen gemeinschaftlich genutzt. ‚Zentral geführt‘ bedeutet, dass ein Poolbetreiber die Einführung neuer und die Aussonderung nicht mehr gebrauchsfähiger Mehrwegverpackungen zentral organisiert und über den Umfang der Verpackungsmenge im Pool Auskunft geben kann. Zentral geführte Mehrwegpools sind nicht Bestandteil dieser Erhebung.

Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen

Getränkeverpackungen sind geschlossene oder überwiegend geschlossene Verkaufsverpackungen für flüssige Lebensmittel, die zum Verzehr als Getränk bestimmt sind.

Einweg-Verpackungen sind Verpackungen, die keine Mehrwegverpackungen sind. Gegenstand dieser Erhebung sind alle Einweg-Getränkeverpackungen, die der Pfand- und Rücknahmepflicht nach §31 VerpackG unterliegen.

Fehlanzeige

Zu den Verpackungen, die in dieser Erhebung befragt werden, gehören:

- Transportverpackungen
- Nicht systembeteiligungspflichtige Verkaufs- und Umverpackungen
- systemunverträgliche Verkaufs- und Umverpackungen
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter
- Mehrwegverpackungen
- Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen

Sollten Sie im Berichtsjahr keine der vorgenannten Verpackungen erstmals in Verkehr gebracht oder zurückgenommen haben, markieren Sie Fehlanzeige.